

Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne

Mittwoch (Vormittag), 5. Juni 2019 / Mercredi matin, 5 juin 2019

Regierungsrat / Conseil-exécutif

17 2019.JGK.3260 Bericht RR

Umsetzung Direktionsreform. Optimierung der Aufgabenverteilung zwischen den Direktionen der bernischen Kantonsverwaltung. Bericht Ergebnisse UDR zur Phase I

17 2019.JGK.3260 Rapport CE

Réforme des Directions. Optimisation de la répartition des tâches entre les Directions de l'administration cantonale bernoise. Rapport présentant les résultats de la phase I de la réforme des Directions (RDir)

Fortsetzung / Suite

Präsident. Ich gehe davon aus, dass Sie bereit sind. Dann könnten die Stimmzählerinnen und Stimmzähler die Kuverts wieder einsammeln.

Ich mache noch eine kurze Mitteilung für diejenigen, die auf dem Internet etwas nachschauen wollen, Resultate von gestern oder so: Wir haben im Moment ein technisches Problem. Das Amt für Informatik und Organisation (KAIO) und die entsprechenden Dienste sind an der Arbeit. Im Moment wird nicht ganz alles publiziert, aber es ist ein technisches Problem, an dem sie arbeiten. Wir hoffen, dass sie es im Verlauf des Tages lösen können. Einfach, damit Sie nicht kommen und sagen müssen, es funktioniere nicht. Wir wissen es.

Dann begrüsse ich Evi Allemann sowie ihre Mitarbeitenden wieder ganz herzlich hier bei uns im Saal für die nächsten Traktanden. Sobald die Kuverts eingesammelt sind, fahren wir mit dem Traktandum 17 weiter. Jetzt geht es wirklich um den Bericht und um die Planungserklärungen. Ich darf den Kommissionspräsidenten bereits bitten, sich einzuloggen. Sobald alle Kuverts eingesammelt sind, fahren wir weiter. *(Kurze Pause / Courte pause)*

Ich darf auch diejenigen, die Planungserklärungen eingereicht haben, bitten, sich bereits anzumelden. Wir werden nachher zuerst die Antragsteller hören, dann haben Sie die Möglichkeit, darüber zu reden. Wir werden die Planungserklärung 2, Knutti/SVP und die Planungserklärung 2.a, FDP/Haas bei der Abstimmung einander gegenüberstellen – einfach, damit Sie dies schon wissen. Dann sind wir fertig und ich darf Herrn Jost das Wort geben. Bitte.

Planungserklärung SAK (Jost, Thun) – Nr. 1

UDR-Bericht Ziel 4 (S. 14: «Schaffung einer zukunftsorientierten und -tauglichen Organisation»): Die ICT der Berner Kantonsverwaltung braucht eine verbesserte Gesamtsicht und Steuerung, insbesondere mit Blick auf die digitale Transformation der Verwaltung. Der Regierungsrat stärkt die entsprechende Organisationsstruktur mit zusätzlichen direktionsübergreifenden Kompetenzen und steigert die Effizienz im ICT-Bereich. Dabei prüft er die Einsetzung einer/eines Delegierten für die digitale Transformation. Neben der ICT-Grundversorgung sollen so auch bei den Fachapplikationen Synergien entstehen und Doppelspurigkeiten vermieden werden.

Déclaration de planification CIRE (Jost, Thoune) – n° 1

Rapport RDir, objectif 4 (page 14 : « Création d'une organisation moderne, répondant aux besoins de demain ») : La vue globale et le pilotage sur les TIC de l'administration cantonale bernoise doivent être améliorés, en particulier dans la perspective de la transition numérique de l'administration. Le Conseil-exécutif renforce la structure d'organisation concernée en la dotant de compétences transversales supplémentaires et augmente l'efficiencia dans le domaine des TIC. Il examine en l'occurrence l'opportunité de la mise en place d'un-e délégué-e à la transition numérique. Des synergies doivent voir le jour et les doublons doivent être évités non seulement dans le domaine des services de base TIC mais aussi dans celui des applications spécialisées.

Marc Jost, Thun (EVP), Kommissionspräsident der SAK. Ich habe gestern schon ausführlich zum Bericht gesprochen und würde jetzt aus Sicht der SAK zu unserer eigenen Planungserklärung und nachher zu den übrigen Planungserklärungen das Wort ergreifen.

Wie ich gestern schon erwähnt habe, war eines der gesteckten Ziele des Regierungsrates auch die Schaffung einer zukunftstauglichen Organisation, die Schaffung einer zukunftsorientierten Organisation. Aus unserer Sicht war aber zu einem Bereich und gerade auch zur Zukunftstauglichkeit noch relativ wenig Konkretes im Bericht zu lesen. Auch in den Regierungsrichtlinien hat sich der Regierungsrat recht hohe Ziele bezüglich Digitalisierung gesteckt, und deshalb ist die SAK der Meinung, dass sich die Herausforderungen, welche die digitale Transformation mit sich bringt, auch in der Organisationsstruktur noch besser widerspiegeln sollten. Deshalb haben wir in der Kommission die Planungserklärung, die Ihnen hier unter Nummer 1 vorliegt, einstimmig verabschiedet. Sie lautet: «Die ICT der Berner Kantonsverwaltung braucht eine verbesserte Gesamtsicht und Steuerung, insbesondere mit Blick auf die digitale Transformation der Verwaltung. Der Regierungsrat stärkt die entsprechende Organisationsstruktur mit zusätzlichen direktionsübergreifenden Kompetenzen und steigert die Effizienz im ICT-Bereich. Dabei prüft er die Einsetzung einer oder eines Delegierten für die digitale Transformation. Nebst der ICT-Grundversorgung sollen so auch bei den Fachapplikationen Synergien entstehen und Doppelspurigkeiten vermieden werden.» So viel zur Planungserklärung der Kommission selber.

Die anderen Planungserklärungen, die jetzt hinzugekommen sind, lagen der Kommission in dieser Form nicht vor, und die Kommission selber hat auch nicht andere Vorschläge zu den Bezeichnungen oder zur dezentralen Struktur eingereicht. Deshalb werde ich mich jetzt auch nicht zum Thema «dezentrale Strukturen» aus Sicht der Kommission äussern. Ich möchte allgemein zu den beiden Planungserklärungen, die auf die Direktionsbezeichnungen Bezug nehmen, sagen, dass der weitere Ablauf jetzt so gedacht ist, dass nach dem Bericht und nach dem nächsten Geschäft, dem Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Organisationsgesetz, OrG), vorgesehen ist, dass wir im September genau dies in einem Dekret klären. Die genauen Bezeichnungen werden auch wieder von der SAK vorberaten werden. Das heisst: Wenn jetzt allenfalls noch Planungserklärungen in dieser Hinsicht überwiesen werden, könnte man diese in der Kommission aufnehmen. Aus Kommissionssicht möchte ich mich hier aber nicht zu diesen Vorschlägen äussern. Wir waren mit den Vorschlägen der Regierung in dem Sinn zufrieden.

Planungserklärung Knutti (Weissenburg, SVP) / Amstutz (Sigriswil, SVP) – Nr. 2

Bei der Umsetzung der Direktionsreform sind die dezentralen Strukturen zu beachten und zu stärken.

Déclaration de planification Knutti (Weissenburg, UDC) / Amstutz (Sigriswil, UDC) – n° 2

Lors de la mise en œuvre de la réforme des Directions, les structures décentralisées doivent être prises en compte et renforcées.

Präsident. Ich gebe Thomas Knutti für seine – oder ihre – Planungserklärung das Wort.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Wir haben uns ja hier in diesem Saal in letzter Zeit des Öffern über die dezentralen Strukturen unterhalten. Wir sind der Meinung, dass gerade die Umsetzung der Direktionsreform die gute Gelegenheit wäre – und darauf möchten wir aufmerksam machen –, dass man eben jetzt nicht nur über Namensänderungen nachdenkt, sondern dass man auch über die Gestaltung der verschiedenen Direktionen einen Pflock einschlägt. Dazu gehören nach unserer Auffassung natürlich auch die dezentralen Strukturen. Wir sollten hier bei dieser Direktionsreform versuchen, die Verwaltung über den ganzen Kanton zu verteilen. Denn wir haben hier in diesem Saal auch schon sehr viel über die sogenannte Digitalisierung gesprochen, und diese Digitalisierung ermöglicht es ja und öffnet den Weg, dass man in den dezentralen Strukturen etwas machen könnte.

Aber welches sind die Vorteile der dezentralen Strukturen? – Dort, wo die Bevölkerung oder die Leute, die bei unserer Verwaltung arbeiten, wohnen, bietet sich jetzt die Gelegenheit, dass sie dort auch vermehrt arbeiten könnten. Der Kanton Bern könnte hier eine sogenannte Vorreiterrolle übernehmen, wenn er dies fördern würde. Es gäbe weniger Verkehr, es gäbe weniger Staus, es gäbe weniger Verstopfungen beim ÖV, was wir als positiv erachten. Man könnte Gebäude und Liegenschaften, die in den dezentralen Strukturen in den letzten Jahren durch Nicht-Gebrauch leer standen, besser nutzen.

Ein Beispiel: Vor einigen Jahren war das Schloss Wimmis längere Zeit leer, und in diesem Schloss ist jetzt heute die Waldabteilung untergebracht. Somit ist dieses Gebäude eigentlich wieder optimal genutzt. Die Mieten sind in den dezentralen Strukturen zum Teil auch billiger als in der Stadt. Auf Bundesebene gab es sogar einmal einen SP-Vorstoss, der verlangt hat, dass der Bund den dezentralen, föderalistischen Strukturen in der Schweiz Rechnung zu tragen hat. Der Bundesrat lehnte dies zwar ab, aber auch von dieser Seite war ein gewisser Ansatz da.

Patentrezepte gibt es vermutlich nicht, dessen bin ich mir bewusst. Ich denke, man muss in der Direktionsreform jede individuelle Situation anschauen: Was macht Sinn? Aber machen wir doch in unserem vielseitigen Kanton eine faire Verteilung. Es ist nämlich heute möglich, im Saanenland, im Oberhasli, im Emmental, im Seeland, im Berner Jura oder in Därstetten zu arbeiten, und auch dies, geschätzte Anwesende, auch dies kann als Klimaziel betrachtet werden. Deshalb bitte ich Sie, unsere Planungserklärung zu unterstützen. Danke.

Planungserklärung FDP (Haas, Bern) – Nr. 2.a

Bei der Umsetzung der Direktionsreform sind die dezentralen Strukturen zu berücksichtigen.

Déclaration de planification PLR (Haas, Berne) – n° 2a

Lors de la mise en œuvre de la réforme des Directions, il sera tenu compte des structures décentralisées.

Adrian Haas, Bern (FDP). Eigentlich geht es ja bei diesem Bericht um die Verwaltungsorganisation, beziehungsweise um eine geschickte Gliederung der Verwaltung mit Blick auf die Aufgaben, die zu erfüllen sind. Die Frage ist also nicht primär, wo, sondern eher *wie* – beziehungsweise eben mit welcher Gliederung – man die Aufgaben erfüllen will. Natürlich kann dies unter Umständen einen gewissen Effekt auf das Wo haben. Wir sollten uns deshalb, wenn wir eine neue Gliederung machen – beziehungsweise der Regierungsrat, der diese ja dann in einem Dekret vorschlägt –, auch gewisse Nebengedanken oder Gedanken machen im Sinn einer Berücksichtigung der Anliegen einer dezentralen Struktur. Die Planungserklärung von Thomas Knutti und Madeleine Amstutz geht aber ein bisschen zu weit, indem man sagt, dass die Direktionsreform eigentlich dazu dienen müsse, die dezentralen Strukturen zu stärken, das heisst konkret, sie auszubauen.

Ich erinnere daran, dass wir im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) und des Budgets 2019 eine Planungserklärung verabschiedet haben. Dort ging es um die Frage der Umsetzung der sogenannten Planungserklärung Brönnimann. Die Frage war, ob man allenfalls auch bei den Regierungsstatthalterämtern, dem Handelsregisteramt, den Grundbuchämtern, Betreibungsämtern und so weiter die Möglichkeit haben soll, mit gewissen Effizienzmassnahmen auch an dezentralen Orten einzugreifen, wenn dies etwas bringt. Man wollte kein Moratorium, man forderte auch keinen direkten Ausbau der dezentralen Strukturen., aber man sagte, man solle sie – und dies war wichtig – weitgehend erhalten. Dieser Meinung sind wir auch. Es ist wichtig, dass wir im Kanton Bern die dezentralen Strukturen erhalten können, vor allem, weil dies für die ländlichen Gebiete auch Arbeitsplätze bedeutet, die vielleicht sonst nicht dort wären. Insofern ist es richtig, dass man einen Seitenblick auch auf diese Problematik hat. Wir finden aber, es gehe ein bisschen zu weit, im Rahmen einer Organisation gerade «zu stärken». Deshalb bitten wir Sie, unsere Planungserklärung zu unterstützen. Danke.

Planungserklärung EVP (Kipfer, Münsingen) – Nr. 3

Der künftige Direktionsname der heutigen GEF ist zu überprüfen, insbesondere soll der soziale Charakter der Direktion weiter zur Geltung kommen.

Déclaration de planification PEV (Kipfer, Münsingen) – n° 3

La future dénomination de l'actuelle SAP doit être réexaminée, en particulier en mettant l'accent plus fortement sur l'aspect social de la Direction.

Präsident. Wir kommen zur Planungserklärung von Hans Kipfer.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Wir von der EVP staunten über die neuen, zum Teil holprigen Direktionsnamen und fragten uns, ob die bestehenden Namen nicht besser wären und ob man diese

behalten könnte. Definitiv nicht einverstanden sind wir mit dem neuen Namen der GEF. Der Name einer Direktion strahlt aus, was in dieser Direktion passiert. Für etwas sorgen – Fürsorge: Das war ein guter Begriff, und jetzt sind wir auf der Suche nach einem neuen Begriff, der die gleiche Qualität hat. Ich bezeichne mich ein Stück weit auch als Fan der Arbeitsintegration, gerade von Leistungsbeeinträchtigten; ich habe also sicher nichts gegen die Integration. Das gilt auch für uns alle von der EVP. Die GEF ist aber Anlaufstelle für viele weitere andere Bereiche – nötige und wertvolle Arbeit, die geschieht; nötige und wertvolle Arbeit in der Pflege, im Altersbereich, im Behindertenbereich, in der Sozialhilfe. All dies wird mit dem vorgeschlagenen Namen nicht abgebildet.

Deshalb schlagen wir vor, dass die GEF ihren Kopf noch einmal schief hält und überlegt, wie der soziale Charakter der Direktion deutlicher und gut zum Ausdruck gebracht werden kann. Wir haben es gestern gehört: Vom Prozess her werden wir mit dem Dekret noch einmal definitiv darüber entscheiden können, wie die Namen lauten. Deshalb geben wir hier den Anstoss, dies noch einmal zu überdenken, und dann können wir in der nächsten Etappe mit dem Dekret definitiv über diese Namen entscheiden. Deshalb mache ich Ihnen beliebt, unsere Planungserklärung zu unterstützen.

Planungserklärung SP-JUSO-PSA (Zybach, Spiez) – Nr. 4

7.5 Anpassungen der Direktionsbezeichnungen

Die Bezeichnung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) lautet neu analog den bestehenden nationalen Konferenzen (Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) und Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK): Gesundheits- und Sozialdirektion (GSD))

Déclaration de planification PS-JS-PSA (Zybach, Spiez) – n° 4

7.5 Modification des noms des Directions

En référence aux conférences nationales actuelles (Conférence des directrices et directeurs cantonaux de la santé [CDS] et Conférence des directrices et directeurs cantonaux des affaires sociales [CDAS]), la dénomination de la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale (SAP) sera désormais : Direction de la santé publique et du social (DSS).

Präsident. Und noch die Planungserklärung von Ursula Zybach.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Wir von der SP-JUSO-PSA Fraktion teilen die Meinung, dass der Begriff «Fürsorge», wie wir es vorhin auch von Grossrat Kipfer gehört haben, etwas veraltet wirkt, und dass es gut ist, wenn man dazu den Kopf schief hält. Wir finden aber auch, dass «Fürsorge» eigentlich auch sehr schön umschrieben hat, worum es in dieser Direktion geht: nämlich um die Sorge für die Bewohnerinnen und Bewohner im Kanton Bern. Und er passt übrigens auch hervorragend zur Regierungspolitik, steht doch in der Vision 2030: «Der Kanton Bern steigert die Lebensqualität der Bevölkerung und stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt.»

Wie haben andere Kantone diese Direktion benannt? – Drei sind im Bericht aufgeführt. Ein Blick auf alle 26 Kantone zeigt, dass der Begriff «sozial» oder «Soziales» am häufigsten gewählt wird. In einigen Kantonen hat man verschiedene ähnliche Themen in einem Departement des Innern zusammengefasst ... *(Die Rednerin hält infolge eines technischen Problems inne. / Suite à une panne technique, l'oratrice marque une pause.)*

Präsident. Entschuldigung, wir haben ein Problem mit der Übersetzung. Ich habe versucht, das Mikrofon aus- und wieder einzuschalten, und habe Sie damit ein bisschen verwirrt, Entschuldigung. Können Sie noch einmal zwei, drei Worte sagen?

Ursula Zybach, Spiez (SP). Ich sage gerne noch einmal zwei, drei Worte. Versteht man mich? – Gut.

Dann setze ich wieder ein bei den anderen Lösungen der anderen 26 Kantone: Es ist im Sozialen enthalten, dann haben es Verschiedene in einem Departement des Innern zusammengefasst oder es gehört zur Sicherheit oder zur Finanz- und Kirchendirektion. Der Kanton Bern darf gerne innovativ unterwegs und selbstbewusst voranschreitend sein und einen Trend setzen. Doch so falsch können die anderen Kantone nicht liegen, und wir haben auch auf nationaler Ebene die kantonale Konferenz der Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK).

Was heisst denn eigentlich «sozial»? Gemäss «Duden» bedeutet «sozial»: das geregelte Zusammenleben der Menschen in Staat und Gesellschaft betreffend; auf die menschliche Gemeinschaft

bezogen; die Gesellschaft und besonders ihre ökonomische und politische Struktur betreffend, oder auch: dem Gemeinwohl, der Allgemeinheit dienend; die menschlichen Beziehungen in der Gemeinschaft regelnd und fördernd und die wirtschaftlich Schwächeren schützend.

Wenn wir aber schauen, was der «Duden» zu «Integration» sagt, geht es dabei um eine Wiederherstellung einer Einheit aus Differenziertem, um eine Vervollständigung, um eine Einbeziehung, um eine Eingliederung, um eine Verbindung einer Vielheit von einzelnen Menschen. Wenn man das Kurzporträt der künftigen Direktion anschaut, kann man lesen, dass alle «Sozialthemen» – so steht es dort – in dieser neuen Direktion zusammengefasst werden sollen. Zu diesen Sozialthemen gehören eben Themen wie Alter, Behinderung, berufliche und soziale Integration, Opferhilfe, Sozialberufe, Sozialhilfe, Suchthilfe. Wenn ich eines herauspicke, zum Beispiel die Alterspolitik des Kantons Bern: Ich weiss nicht, wie es Ihnen geht, aber wenn ich einmal eine alte Frau bin, dann möchte ich nicht integriert werden, sondern ich wäre froh, wenn man schauen – und genau dies steht auf der Internetseite – und mir helfen würde mit Dingen, die ich aus eigener Kraft nicht mehr leisten kann, dass man mir Leistungen in ausreichender Qualität geben und mir mit Nachbarschaftshilfe oder was auch immer helfen würde. Aber integrieren müsste man mich dann nicht mehr. Die Opferhilfe ist auch so ein Thema: Ich glaube nicht, dass man Opfer integrieren muss, sondern da geht es um Soziales.

Wir haben gestern von der künftigen Direktorin der Direktion für Inneres und Justiz (DIJ) gehört – und dazu vielleicht noch eine Nebenbemerkung: Es wäre praktisch, wenn man diese Abkürzungen auch noch gut aussprechen könnte –, dass man diese Namensanpassungen in einem Dekret regeln wird. Ich möchte darum nicht mit einer Planungserklärung zusätzlichen Aufwand verursachen, und wir von der SP-JUSP-PSA-Fraktion sind bereit, diese Planungserklärung zurückzuziehen. Wir erwarten aber vom Regierungsrat und von der Kommission, dass sie die Überlegungen, was «Soziales» bedeutet und was «Integration» bedeutet, in ihrem Dekret wirklich berücksichtigen werden, sodass wir hier im Ratssaal künftig einen Sozialdirektor begrüßen können, und nicht einen Integrationsdirektor.

Präsident. Die Planungserklärung 4 ist zurückgezogen. Somit müssen wir diese auch nicht gegen die Planungserklärung 3, Kipfer, ausmehren. Dort werden wir nur darüber abstimmen, ob Sie diese drin haben möchten.

Wir kommen jetzt zu den Fraktionssprechenden – jetzt noch einmal, nach gestern. Jetzt wollen Sie bitte über den ganzen Bericht und über die Planungserklärungen sprechen. Vielen Dank. Zuerst für die BDP-Fraktion: Vania Kohli.

Vania Kohli, Bern (BDP). Die BDP-Fraktion möchte zuerst der Regierung und der Verwaltung herzlich für den Bericht danken. Der Prozess hat eigentlich ein bisschen lange gedauert, aber es ist gute Arbeit geleistet worden. Es ist nicht der grosse Wurf, den wir eigentlich mit der Motion Luginbühl (*M 269-2015*) anstossen wollten, aber er ist pragmatisch ausgefallen, und die Lösung scheint sachdienlich. Und das ist das Wichtigste: Die Hauptziele wurden erreicht, nämlich die politische Bedeutung der Direktionen ausgeglichener und die Verteilung der Aufgaben unter den Direktionen ausgewogener zu machen. Die BDP-Fraktion wird diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis nehmen. Zu den Planungserklärungen: Wir unterstützen die Planungserklärung der SAK einstimmig. Die Planungserklärung Knutti/Amstutz wird von uns nicht unterstützt, hingegen befürworten wir beide Planungserklärungen zum zukünftigen Namen der GEF. Eine wurde ja jetzt zurückgezogen. Insbesondere die Überlegungen der SP-JUSO-PSA-Fraktion haben uns überzeugt; auch, dass ja unsere GSoK schon GSoK heisst. Eine geteilte Meinung haben wir bei der Planungserklärung «vom Haas».

Markus Aebi, Hellsau (SVP). Es ist jetzt über dreissig Jahre her, seit die letzte Reform dieser Regierung stattgefunden hat, und ich glaube, es ist unbestritten, dass ein gewisser Handlungsbedarf vorhanden ist. Was jetzt hier vorliegt, ist nicht der grosse Wurf – ich glaube, das haben alle Fraktionen gemerkt –, sondern es ist wohl das, was auf einem pragmatischen Weg überhaupt möglich war. Die Regierung hatte sich zum Ziel gesetzt, dass man vor allem einen Ausgleich innerhalb der Gewichtung der Direktionen vornimmt. Sie sehen dies im Bericht recht deutlich in den verschiedenen Tabellen, mit denen sie versucht haben, auszuloten, wie dies genau ist. Für die SVP hat es natürlich auch noch andere Nutzungssachen, die auch noch berücksichtigt werden müssten, beispielsweise der Bürgernutzen: die Verkürzung von Verfahren innerhalb der Verwaltung oder dass man die Attraktivität eines Wohn- und Wirtschaftsstandorts mit Schnittstellenbeseitigungen verbessert und so weiter. Diese Dinge hätten für uns eine etwas höhere Gewichtung erhalten sollen.

Wir hatten mit der Diskussion eigentlich schon in der letzten Legislatur angefangen. Dort spürte man, dass hinter der ganzen Reform eigentlich keine strategischen Überlegungen waren. Mit dem Wechsel der Legislatur nahm das Projekt plötzlich Fahrt auf, und zwar massiv. Die Regierung bemühte sich, auch die Regierungsrichtlinien in die Überlegungen miteinzubeziehen, insbesondere die Strategie. Wir nahmen dies eigentlich wohlwollend zur Kenntnis, und das Geschäft hat nach wie vor Tempo. Wir von der SVP finden es gut, dass man dies jetzt umsetzt und hier vorwärtszumachen versucht. Die SVP hatte immer die Meinung, dass das Parlament zu einer Reform etwas sagen soll. Am Anfang waren wir eigentlich der Meinung, dass die Gesetzgebung die richtige Flughöhe ist, haben aber jetzt durch die Diskussionen in der SAK festgestellt, dass man durchaus auch mit einem Dekret leben kann, das die Verfahren massiv verkürzt.

Zu den Namensgebungen der Direktionen ist die SVP der Meinung, dass es am Ende des Tages wahrscheinlich nicht so wahnsinnig wichtig ist, ob diese jetzt so oder anders heisst. Ich glaube, wichtig ist, dass man die Dinge erkennen kann. Eine Bemerkung habe ich dazu, und diese betrifft den Namen der GEF und das Wort Integration. Für mich ist Integration ... Ich habe es nicht im «Duden» nachgeschaut. Es geht hier auch nicht um die Integration von älteren Frauen in Altersheimen, sondern es geht um gesamtheitliche Integrationen. Diesbezüglich sind wir einfach der Meinung, dass es gesellschaftlich ganz, ganz wichtig ist, dass man Leute in diese Prozesse integrieren kann, insbesondere in der Arbeitswelt. Stellen Sie sich vor, Sie werden im Alter von 50 oder 55 Jahren arbeitslos und bleiben es: Das ist für einen Menschen psychisch extrem schwierig, abgesehen davon, dass es die Gesellschaft auch noch viel Geld kostet. Deshalb sind wir der Meinung, dass Integration ein ganz wichtiger Teil ist.

Ganz zum Schluss eine Bemerkung: Wir von der SVP sind der Meinung, dass dieses Tempo wichtig ist und dass wir es nicht verzögern sollten. Denn letztlich geht es auch um Verschiebungen von Mitarbeitern, und nicht nur um eine Reform. Die Mitarbeiter wissen gerne, wo sie irgendwann zukünftig sein werden, unter wem sie arbeiten werden und so weiter. Deshalb: Die SVP wird die Direktionsreform und den Bericht einstimmig zur Kenntnis nehmen.

Zu den einzelnen Planungserklärungen: Wenn es um Namen und so weiter geht, sind wir der Meinung, dass man dies während der Diskussion zum Dekret abhandeln sollte, nicht jetzt. Darum denke ich, dass wir – wenn die Planungserklärungen aufrechterhalten werden – die Planungserklärung Knutti/Amstutz selbstverständlich annehmen werden. Wir haben auch eine gewisse Sympathie für die Planungserklärung Haas, bedauern aber, dass sie nicht weiter geht. Die Planungserklärung Kipfer werden wir ablehnen, weil wir der Meinung sind, dass Integration ein wichtiger Teil ist, und die Planungserklärung Zybach wurde ja zurückgezogen.

Barbara Stucki, Stettlen (glp). Auch die grünliberale Fraktion dankt der Regierung für den Bericht und die Bereitschaft, die Organisation der Direktionen kritisch zu hinterfragen und zu optimieren. Ich kann es gleich vorwegnehmen: Wir werden den Bericht einstimmig zur Kenntnis nehmen. Dies, weil wir der Reform der Direktionen grundsätzlich zustimmen und insbesondere mehr Effizienz und die Reduktion von Schnittstellenproblematiken erwarten. Es ist im Sinn der glp, dass künftig Reformen der Direktionen schneller erfolgen können. Wir haben es im vorhergehenden Votum schon gehört: Die letzte Reform ist schon sehr, sehr lange her. Wir sind auch der Meinung, dass der Regierungsrat dafür mehr Kompetenzen erhalten soll. Die glp hat sich aber schon in der Vernehmlassung dafür ausgesprochen, dass das letzte Wort beim Grossen Rat bleiben soll. Diesem Anliegen will der Regierungsrat entsprechen, indem er jetzt die Variante Dekret vorschlägt. Dies begrüssen wir Grünliberalen sehr, und aus diesem Grund gibt es für uns keinen Grund, diesen Bericht nicht zur Kenntnis zu nehmen.

Noch zu den Planungserklärungen: Der Planungserklärung SAK werden wir zustimmen. Dies auch im Wissen, dass der Regierungsrat den Handlungsbedarf im ICT-Bereich schon erkannt hat und erste Massnahmen eingeleitet oder zumindest vorgesehen sind. Zu den Planungserklärungen Knutti und FDP: Dort zeigt sich wieder einmal deutlich, wie viel Macht ein einzelnes Wörtlein haben kann. Wir sind der Meinung, dass man die dezentralen Strukturen nicht pauschal stärken muss. Man soll sie aber bei der Neuorganisation berücksichtigen und dort, wo es sinnvoll ist, erhalten oder ausbauen – oder aber reduzieren. Die Planungserklärung der FDP entspricht diesem Anliegen, und deshalb werden wir ihr zustimmen. Die Planungserklärung Knutti und Amstutz hingegen werden wir ablehnen. Die Planungserklärung der EVP werden wir auch ablehnen. Dies aus dem Grund, dass wir uns bei der Behandlung des Dekrets im Grossen Rat mit den Namen der Direktionen auseinandersetzen werden können. Wir finden es sinnvoller, den Antrag dort einzubringen, anstatt jetzt eine Planungserklärung zum Bericht einzugeben.

Carlos Reinhard, Thun (FDP). Die liberale Fraktion bedankt sich bei der Regierungsrätin und bei ihrem Team für die Gesetzesänderung und vor allem auch für den Nachtrag vom 13. Februar 2019. Die FDP hat bereits in der schriftlichen Vernehmlassung viele Anliegen deponiert, unter anderem eben auch, dass wir sehen, dass der Grosse Rat das letzte Wort haben soll. So können wir nämlich auch ein bisschen verhindern – wie es teilweise in anderen Kantonen geschehen ist –, dass plötzlich durch politische Mehrheiten Spielchen gemacht werden und einzelne Regierungsräte plötzlich auf ein Abstellgleis gestellt werden.

Was wir bedauern, ist, dass man diese Revisionsmöglichkeit nicht genutzt hat, um eine wirkliche Aufgabenüberprüfung zu machen. Braucht man wirklich noch alle Ämter? Hätte man Ämter noch besser zusammenlegen können? Und so weiter – dies wurde leider nicht gemacht. Eine Struktur muss für die Bürgerin und für den Bürger logisch und effizient sein. Ein Organigramm, mit dem man einzelne Personen zurechtstutzt, wird ziemlich schnell auch wieder ungültig sein. Ebenfalls fehlte uns ein bisschen, die zukünftigen Aufgaben der Digitalisierung und der IT besser zu positionieren. Man hat es schon im Jahresbericht der FiKo gesehen, dass die IT, die ja momentan bei den Finanzen angegliedert ist, zu wenig Platz erhalten hat; ich glaube, gerade mal sieben Zeilen gab es dort. Deshalb werden wir der Planungserklärung der SAK zustimmen.

Ich komme bereits zu den Planungserklärungen. Manche wurden ja schon zurückgezogen. Wir werden alle Planungserklärungen nicht unterstützen, die bereits jetzt Spielregeln oder Namensgebungen geben wollen, die wir vielleicht später beim Dekret diskutieren können. Wir wollen dem Regierungsrat jetzt einen sauberen Tisch geben und nicht schon Vorgaben machen, wie sie sich nennen sollen. Das sollen sie selber machen. Deshalb werden wir die Planungserklärung der EVP – die andere wurde ja zurückgezogen – nicht unterstützen.

Jetzt noch zu unserer Planungserklärung – oder, wie gesagt wurde, zu jener «vom Haas» – gegenüber der Planungserklärung von Grossrat Knutti. Wir verstehen das Anliegen der Dezentralisierung. Es ist tatsächlich so, dass wir in Zukunft besser darauf schauen müssen, aber meine Vorrednerin hat es schon gesagt: Das Wort «stärken» hat uns ein bisschen gestört. Wir wollen nicht einfach schon weiter stärken, ohne dass wir die Konsequenzen daraus kennen. Deshalb bitte ich Sie, und vielleicht auch unsere Kollegen von der SVP: Ziehen Sie Ihre Planungserklärung zurück, damit wir unsere sicher durchbringen, bevor wir Schiffbruch erleiden.

Ich werde nachher bei der Gesetzesberatung nicht weiter reden kommen, damit es effizient durchgeht – ausser, es sollten noch Anträge oder so kommen, bei denen wir sehen, dass es nicht in die Richtung geht, die der Bericht aufzeigt. Noch einmal besten Dank, dass wir uns äussern durften und dass wir zu diesem Thema eine solch gute Geschäftsführung hatten; noch einmal besten Dank, Frau Regierungsrätin. Wir werden diesem Bericht einstimmig zustimmen.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Ich möchte vorweg einen Dank an den Regierungsrat und an die JGK richten für die Erstellung dieses Berichts und für die ausführlichen Abklärungen, die dahinterstehen. Gleichzeitig möchte ich aber vonseiten der Grünen auch eine leise Enttäuschung ausdrücken, weil wir nämlich eigentlich der Meinung sind, dass diese Reform doch ein bisschen sehr bescheiden geblieben ist. Ich zitiere aus dem Anfangsteil des Berichts: «Das Projekt UDR fokussiert auf die Ebene der Direktionen und ihrer gegenseitigen Beziehungen. Es geht darum, die Aufgabenteilung zwischen den Direktionen zu überprüfen und gegebenenfalls zu optimieren.» So viel zu den Zielsetzungen. In der Organisationsentwicklung – und davon habe ich schon verschiedene hinter mir – gibt es einen wichtigen Grundsatz: Die Struktur folgt der Strategie. Dies ist unserer Meinung nach bei dieser Reform nicht geschehen. Oder sehen Sie irgendwo einen konkreten Zusammenhang, zum Beispiel zu den Inhalten der Regierungsrichtlinie? – Das wichtigste Kriterium war offenbar, den Ausgleich zwischen den Direktionen herzustellen. Positiv ausgedrückt: Man stimmte die Aufgaben und Strukturen sinnvoll aufeinander ab, um zu viele Schnittstellen zu vermeiden. Negativ ausgedrückt: Es gab ein Schachern um Einfluss und politisches Gewicht, und dieses wurde jetzt mit einem guten eidgenössischen Kompromiss beendet. Eine Aussenorientierung – im Sinne von: Sind wir für die Welt da draussen richtig aufgestellt, können wir den Anforderungen und Erwartungen genügen? – hat offenbar nicht sehr weitgehend stattgefunden.

Welche Anforderungen warten in Zukunft auf uns? Auch hier sehen wir bei dieser Direktionsreform keinen direkten Zusammenhang. Wenn man bedenkt, dass die letzte eben rund dreissig Jahre zurückliegt, sind dies doch immerhin auch strukturelle Änderungen, die normalerweise einen langen Bestand haben und daher auch in die Zukunft schauen sollten. Gut, vielleicht ist der Entscheid diesmal nicht von ganz so grosser Tragweite, weil wir wissen, dass mit dem vorgesehenen Gesetz respektive mit dem Dekret künftige Reformen einfacher und auch schneller durchgeführt werden

können. Vielleicht geht es dann nicht noch einmal dreissig Jahre, wenn man gewisse Anpassungen machen möchte, aber trotzdem: Auch die vorgeschlagene Reform hat eine grosse Tragweite. Eine inhaltliche Würdigung von unserer Seite ist rasch gemacht. Es hat ein bisschen mehr Aufgaben für die heutige VOL und ein bisschen weniger für die BVE gegeben, es hat kleine Anpassungen bei der JGK, und bei der GEF hat man auf die Aufspaltung verzichtet. Weiter hat es auch einige Anpassungen bei der ERZ. Et voilà, das ist es im Wesentlichen. Dies kostet uns 5,5 Mio. Franken. Es betrifft 300 Mitarbeitende, und etwa 50 werden ihren Arbeitsplatz wechseln müssen, wobei man bei den Kosten vielleicht noch anmerken müsste: Auch ohne diese Reform müsste man für die IT in nächster Zeit einiges ausgeben.

Jetzt habe ich noch eine Frage, die uns bewegt, die mich bewegt, und die ich gerne zuhänden der anwesenden Regierungsrätin deponieren möchte: Was dürfen wir von dieser Reform erwarten? Gibt es bessere Arbeitsweisen des Regierungsrates und der Verwaltung? Was ist an Konkretem zu warten? Vielleicht dürfen wir das eine oder andere Beispiel hören.

Jetzt nehme ich noch Stellung zu den verschiedenen Anträgen und Planungserklärungen. Voraus-schicken möchte ich noch: Als Grüne nehmen wir von diesem Bericht positiv zustimmend Kenntnis. Zu den Anträgen: Wir unterstützen die Planungserklärung der SAK und auch jene der EVP. Ob dies schlussendlich noch eine Planungserklärung ist, oder ob man sagt, man werde es im Rahmen des Dekrets bearbeiten, hat aus unserer Sicht in der praktischen Abwicklung eigentlich nicht wahnsinnig viele Auswirkungen. Die SP hat ihre Planungserklärung zurückgezogen, aber ich möchte mich gerne den Schlussworten der Rednerin der SP anschliessen, dass man sich die Namensgebung insbesondere der heutigen GEF in den verschiedenen Gremien, die dies schlussendlich für das Dekret aufarbeiten werden, noch einmal überlegt. Wir lehnen die Planungserklärungen der SVP und FDP ab, weil wir der Meinung sind, dass man der Dezentralisierung nicht dieses Gewicht geben sollte.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Wir möchten uns bei der Regierung und Verwaltung ebenfalls für diesen Bericht bedanken. Für die EDU-Fraktion ist die vorgeschlagene Optimierung der Aufgabenverteilung nachvollziehbar und sinnvoll. Wir werden deshalb den Bericht einstimmig zur Kenntnis nehmen.

Zu den Planungserklärungen: Der Planungserklärung 1, SAK, werden wir zustimmen. Bei den Planungserklärungen 2 und 2.a haben wir eine Präferenz für die Version Knutti/Amstutz, die eine Stärkung der dezentralen Strukturen will. Der Planungserklärung 3 werden wir zustimmen und gehen eigentlich in diese Richtung. Die Planungserklärung 4 wurde zurückgezogen, wir hätten aber eigentlich die Namensgebung «Gesundheits- und Sozialdirektion» sinnvoll gefunden. Damit hätten wir uns einverstanden erklären können. Sie ist zurückgezogen, aber es zeigt, in welche Richtung es auch für uns gehen könnte.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Peter Siegenthaler.

Peter Siegenthaler, Thun (SP). Wir nehmen heute Kenntnis vom Ergebnis zur Phase I dieser Direktionsreform. Meine Fraktion wird von diesem Bericht einstimmig Kenntnis nehmen, dankt für die geleisteten Vorarbeiten und will gleichzeitig aber auch betonen, dass wir auch nicht gerade wahnsinnige Freudensprünge machten, als wir all das lasen, was uns da vorgelegt wurde. Das Projekt fokussierte sich ja auf die Ebene der Direktionen und ihrer gegenseitigen Beziehungen. Es soll darum gegangen sein, die Aufgabenteilung zwischen den Direktionen zu überprüfen und gegebenenfalls zu optimieren. Man hat eine Analyse des Ist-Zustandes gemacht und stellte dabei fest, dass die VOL jene Direktion ist, die im Moment am wenigsten politische Bedeutung hat. Das können wir nachvollziehen; das hätten wir selber auch noch feststellen können. Allerdings, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dies noch der Gedankengang unserer Fraktion: Es sagt dann noch nichts aus über die politische Bedeutung der jeweiligen Direktorin oder des jeweiligen Direktors innerhalb des Regierungsrates. Es muss also nicht zwingend eine Bedeutung daran gemessen werden, wie viele Vorlagen man im Grossen Rat vertritt, sondern es gibt auch andere Kriterien, die herangezogen werden können, um die Relevanz festzustellen. Man darf auch sagen, dass eine Direktorin oder ein Direktor eines Departements oder einer Direktion ja letztendlich auch als Mitglied der Gesamtbehörde im Rahmen des Kollegialitätsprinzips tätig ist.

Was uns einsichtig und nachvollziehbar scheint, ist, dass es eine Reform war, die personenunabhängig stattgefunden hat. Man hat also nicht um jetzige Regierungsmitglieder herum eine Reform gemacht – so, wie wir das wahrnehmen –, und dafür möchten wir danken. Nun hat man also die VOL politisch aufgewertet. Es gibt vor allem Verschiebungen von der JGK und der BVE in die VOL.

Das können wir nachvollziehen; das ist für uns auch gut. Wir konnten es im Bericht lesen; ich will hier nicht alles wiederholen. Wir akzeptieren, dass wir den Bericht zur Kenntnis nehmen dürfen, und danken für die Diskussion, die wir auch mit der Regierung darüber führen dürfen.

Ich würde jetzt gerne noch ein paar Sätze zu den Ordnungsanträgen sagen. Wir nehmen jenen der SAK an, wir stimmen diesem zu. Ich danke dem Präsidenten bei dieser Gelegenheit noch für seine gute Zusammenfassung der Arbeiten, die gemacht wurden. Wir lehnen den Antrag Knutti/Amstutz ab, würden aber dafür dem Antrag von Herrn Haas, FDP, zustimmen. Wir stimmen dem Antrag von Hans Kipfer zu, wobei dann Hans Kipfer noch einmal erklären kann, was eigentlich der soziale Charakter einer Direktion ist: Das ist uns noch nicht ganz klar – so, wie es da geschrieben ist. Unser Ordnungsantrag wurde ja zurückgezogen.

Mein Fazit zu diesem ganzen Bericht ist: Wir haben ein bisschen Freude; am meisten Freude haben wohl die Druckereien, die Schriftmaler und die Signaletiker, die jetzt für viel Geld alles neu beschriften dürfen. Aber wie gesagt: Wir nehmen ihn einstimmig zur Kenntnis.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Auch die EVP nimmt den Bericht zur Kenntnis. Wir nehmen zur Kenntnis, dass das, was uns da vorgelegt wird – die relativ kleinen Anpassungen, der Ausgleich, der zwischen den Direktionen ein Stück weit geschieht –, etwa das ist, was man von einer solchen Reform erwarten kann, ohne dass der Aufwand und die Kosten dafür wahnsinnig ausufernden. Der Kompromiss, den man gefunden hat – dass man in Zukunft auf Dekretsstufe Änderungen machen kann – begrüßen wir auch. Dann kann man ein bisschen schneller reagieren, wenn dies nötig ist. Die EVP bedauert aber, dass die bestehenden Schnittstellen im Sozialbereich – Stichwort Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) oder Prämienverbilligung – nicht eliminiert oder zumindest gehörig reduziert werden konnten. Es ist in unseren Augen schade, dass dort nicht ein bisschen mehr möglich war. Ich persönlich musste, was die GEF anbelangt, zu der ja bei dieser Reform verschiedene Forderungen oder Hinweise im Raum standen, auch ein wenig schmunzeln, als ich im Bericht las, dass der GEF-Direktor beauftragt wurde, zu schauen, ob eine Aufspaltung in Gesundheit und Soziales möglich wäre. Wenn ich mir jetzt vorstelle, dass ich als Direktor einer solchen Direktion mit einem solchen Auftrag dastehe, erübrigt sich der Kommentar, ob ich mich da selber beschneiden oder wie ich dies lösen würde.

Zu den Planungserklärungen: Die EVP sagt selbstverständlich Ja zur Planungserklärung der SAK. Effizienzsteigerung im ICT-Bereich ist immer erstrebenswert in einem Bereich, in dem die Kosten seit zwanzig Jahren am Explodieren sind. Daher kann man nicht gegen diese Planungserklärung sein. Zu den beiden folgenden Planungserklärungen zu den dezentralen Strukturen wird Markus Wenger als Einzelsprecher noch etwas sagen. Was die Namen anbelangt – es wurde jetzt schon mehrmals gesagt: Ich gehe auch davon aus, dass man sich an jeden Namen gewöhnt. Das ist ein kleiner Prozess, auch wenn diese Namen im Moment vielleicht nicht so glücklich scheinen. Aber ich bitte Sie doch, den Antrag der EVP trotzdem zu unterstützen. Denn ich finde es schlauer, wenn sich die GEF oder der Gesamtratsrat noch einmal Überlegungen macht, ob es nicht doch möglich wäre, die sozialen Aufgaben, Peter Siegenthaler, die weiterhin bestehen werden und ein ganz wichtiger Bestandteil der Aufgaben sind –, dass man sich also jetzt im Vorfeld Gedanken macht, und nicht erst, wenn wir das Dekret hier verabschieden wollen. Denn es ist ja genau die Idee des Dekrets, dass es hier vorgelegt wird, dass wir die Abläufe beschleunigen können. Und es macht aus unserer Sicht mehr Sinn, wenn sich die Regierung jetzt schon Gedanken macht, ob dieser Name vielleicht doch noch ein bisschen abgeändert werden könnte, und nicht erst dann, wenn wir dies hier in diesem Saal besprechen. Daher bitte ich die drei Parteien, die jetzt gesagt haben, dass sie dies erst dann besprechen wollen: Überlegen Sie es sich noch einmal. Ich glaube, es wäre schlauer, es lägen dann schon Vorschläge vor. Vielleicht liegen ja dann auch zwei vor, sodass wir eine Auswahlendung haben –, aber ohne dass wir es dann von Grund auf besprechen müssen.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechern, als erster Markus Wenger.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Ich äussere mich gerne zur Planungserklärung Nummer 2 der SVP. Es ist mir klar, dass diese Planungserklärung nicht das Zentrum der Reform ist, die wir jetzt hier diskutieren. Ja, es ist höchstens ein Nebenschauplatz. Und trotzdem: Wir haben hier am Anfang dieser Session mehr als zwei Stunden über das Klima gesprochen. Wir haben darüber diskutiert, was wichtig ist und was weniger wichtig ist. Und jetzt wird es konkret: Wenn wir die Direktionsreform machen, so müssten wir doch jetzt jede Gelegenheit nutzen, um Arbeitswege zu vermeiden. Die Diskussion ist nicht, ob wir jetzt mit dem ÖV nach Bern fahren oder mit dem Auto, sondern die Frage

muss sein: *Müssen* wir nach Bern fahren? – In ganz vielen Fällen wird dies auch in Zukunft so sein, aber nicht in allen. Es gibt verschiedene Fälle, bei denen ich die Arbeit genauso gut in Biel, Langenthal oder Thun machen kann. Das Ziel der Planungserklärung SVP muss sein, dass wir uns eben genau in diesem Punkt verändern: weniger Pendelbewegungen, näher bei der Region, und natürlich auch die Vorteile der Personalrekrutierung nutzen. Jetzt muss ich aber ein bisschen Ihre Fantasie beanspruchen: Stellen Sie sich einmal ein Team der kantonalen Verwaltung in Spiez vor, beim Bahnhof, oberhalb der schönsten Bucht Europas, mit Blick auf den Rebberg, vorne das Niederhorn und hinten, behäbig und beruhigend, der Niesen: Das muss doch ein Argument sein, dass man dorthin arbeiten geht! Ja, kommen Sie mit, geben Sie der Planungserklärung SVP, Nummer 2, den Vorrang, damit wir die Stärkung der dezentralen Arbeitsplätze im Zeitalter der Digitalisierung nutzen können. Folgen Sie hier auch einer Mehrheit der EVP.

Präsident. Es sind keine Sprecherinnen und Sprecher mehr angemeldet. Dann gebe ich das Wort Regierungsrätin Evi Allemann, sobald sie die letzten Informationen erhalten hat. Bitte, Evi Allemann.

Evi Allemann, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektorin. Zuerst einmal ein herzliches Dankeschön für die grundsätzlich positive Aufnahme dieser Direktionsreform und insbesondere des Berichts, der dieser Direktionsreform zugrunde liegt. Ich habe sicher auch die kritischen Untertöne in gewissen Voten gehört und nicht nur zur Kenntnis genommen: Ich kann nachvollziehen, dass der eine oder die andere weiter gehen möchte und dass man eine regelrechte Regierungsreform mit der Direktionsreform verbunden wünschte. Auch dies kann ich nachvollziehen, insbesondere bei jenen, die an den ganz grundsätzlichen strategischen Fragen interessiert sind: Wie können wir den Kanton attraktiver machen? – Es geht nicht nur um die Frage, welche Politik man in diesem Kanton macht, sondern auch, wie wir die Verwaltung in diesem Kanton organisieren, damit sich diese Politik bestmöglich entfaltet. Deshalb hat dies einen inneren Zusammenhang. Aber die Regierung ist sich bewusst, dass man für die Direktionsreform einen pragmatischen Weg einschlagen muss, wenn man sie mehrheitsfähig machen will, und dass man die übergeordneten strategischen Fragen gescheiter in den Regierungsrichtlinien thematisiert. Dass dies nicht nur auf einen Zeithorizont von einer Legislatur ausgelegt sein darf, scheint uns auch klar, und darum haben wir diesmal zum ersten Mal einen Horizont über die Legislatur hinaus gewählt und haben unter dem Titel «Engagement 2030» Regierungsrichtlinien erarbeitet, die auf einer anderen Flughöhe und mit einer anderen strategischen Ausrichtung verabschiedet wurden. Sie haben diese ja auch schon zur Kenntnis genommen.

Wir haben die Direktionsreform in zwei Phasen behandelt. Die erste Phase beinhaltete hauptsächlich die Erarbeitung des Berichts und die Änderung des OrG; die Federführung lag dabei bei der JGK. Gesamtprojektleiter war Christoph Miesch, der Generalsekretär der JGK, und deshalb stehe auch *ich* heute hier vor Ihnen, im Namen der Regierung. In der Phase II – sie betrifft die laufende Umsetzung – ist die VOL die federführende Direktion. Gesamtprojektleiter ist André Nietlisbach. Sie sind unter Hochdruck daran, sich bereit zu machen und alle Grundlagen zu legen, nicht nur gesetzlich und ordnungsmässig, sondern vor allem auch, was die praktische Umsetzung anbelangt, um am 1. Januar 2020 bereit zu sein. Das ist ein sehr ambitioniertes Ziel.

Im Bericht zur Phase I – also in diesem UDR-Bericht, den wir heute beraten – beschreibt ja der Regierungsrat seine Überlegungen sehr ausführlich: warum er welche Aufgaben dort belässt, wo sie heute sind, und warum er gewisse verschiebt. Übergeordnet hatte man zum Ziel, dass man den politischen Ausgleich zwischen den Direktionen verbessern wollte. Uns ist völlig klar, dass wir am Schluss als Regierungsrätinnen und Regierungsräte auch eine Gesamtverantwortung haben, die sich nicht nur auf die einzelnen Direktionen bezieht. Man führt einerseits eine Direktion, ist Vorsteherin oder Vorsteher einer Direktion, und andererseits – auch im Selbstverständnis meiner Kolleginnen und Kollegen – ist man auch Regierungsrat für das Gesamte. Die Direktionsreform bezieht sich jetzt selbstverständlich nicht auf diese Gesamtverantwortung und auf die Rolle, die man als Regierungsrätin oder Regierungsrat in allen Fragen hat, die der Kanton regeln muss, sondern auf die direktionsbezogenen Aufgaben.

Das andere Ziel war, die Aufgabenverteilung ausgewogener zu machen und dabei die Chance zu nutzen, die Aufgaben, die der Kanton Bern heute wahrnimmt, so zu verteilen, dass man Synergien schafft und Ähnliches zusammennimmt. Ich kann es am Beispiel meiner eigenen Direktion sagen: Dort war es im einen Bereich das Ziel, alle raumbezogenen Aufgaben zu bündeln: also das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), das heute schon in der JGK ist, und die Grundbuchämter, die in einer dezentralen Struktur, aber heute auch schon Teil der JGK sind, anzureichern mit dem

Amt für Geoinformation (AGI). Die Zusammenarbeit, insbesondere zwischen den Grundbuchämtern und dem AGI, ist heute schon intensiv. Dies wird sich nicht ändern. Die Führungsunterstellung wird sich nicht ändern, aber wenn die Direktion – das Generalsekretariat, aber auch die Vorsteherin – die raumbezogenen Aufgaben aus einer Hand wahrnehmen kann, ist dies für diesen Aufgabenbereich ein Gewinn. Das Gleiche gilt für den Bereich des Kinder- und Jugendschutzes. Dort sind heute vier verschiedene Direktionen zuständig, und wir haben dort auch erst gerade – parallel zu UDR – eine eigene Gesetzgebung in die Vernehmlassung gegeben: das neue Förder- und Schutzgesetz (FSG). Auch dort ist das Ziel, die Aufgaben, die in geteilter Verantwortung und unter verschiedenen Direktionen sind, zu bündeln – dort, wo es Sinn macht – und so einen Gewinn zu schaffen.

Vielleicht habe ich damit auch schon eine Teilantwort auf die Frage der Grünen gegeben, was sich denn in der konkreten Arbeitsweise ändere. Was sich auf jeden Fall ändert, eigentlich ganz unabhängig von dieser Direktionsreform – aber es gehört ja trotzdem auch zur Organisation –, ist, dass das Arbeiten viel digitaler wird. Wir hätten die Sitzungsapp, mit der wir unsere Regierungssitzungen zurzeit digital vorbereiten – seit dem 1. Januar sind wir in den Regierungssitzungen komplett papierlos – auch sonst gemacht. Aber es ist natürlich auch Ausfluss davon, dass man sich in dieser Direktionsreform über das Funktionieren der Direktionen und über die Zusammenarbeit Gedanken machen konnte. Teilweise wird dies nachher nicht eins zu eins im Bericht widerspiegelt, aber es ist kein Zufall, dass dies in derselben Phase auch an Wind gewonnen hat.

Das andere ist die Arbeitsweise. Ich glaube, ein solcher Prozess, die Erarbeitung eines Berichts – ich war ja nicht von Anfang an dabei –, ist innerhalb der Regierung ein bisschen wie ein Leitbildprozess. Weil man die Direktionsreform diskutierte und plötzlich alles zur Disposition stand, theoretisch, machte man sich Gedanken über die Zusammenarbeit und über die heutigen Schnittstellen. Manche bleiben bestehen, weil sie funktionieren oder weil sie durchaus Sinn machen, und andere konnte man eliminieren, weil man sagte, in diesem oder jenem Bereich hätten wir immer Effizienzverluste oder gehe es immer viel länger, weil wir uns eigentlich unnötigerweise absprechen müssen, obwohl es irgendwie klar ist, dass man es aus einer Hand machen müsste. Anderswo macht es eben durchaus Sinn, dass man sich abspricht und etwas in einer Gruppe zusammen bespricht. Bei gewissen Fragen ist es richtig, dass verschiedene Direktionen zuständig sind. Diese Diskussion, aufgehängt an der Direktionsreform, führte man intensiver, als wenn man sie einfach sonst im Alltag führen würde. Ich glaube, das ist wie ein indirekter Gewinn. Es hatte auch einen teambildenden Charakter. Als ich vor einem Jahr neu in die Regierung kam, bildeten wir eine UDR-Delegation mit dem Volkswirtschaftsdirektor, dem Gesundheitsdirektor und mir. Ich präsierte diese. In den ersten Runden gingen wir auch zusammen in die SAK, um die Vorlage zu vertreten. Dies führte aber auch dazu, dass wir diese Sitzungen zusammen vorbereiteten und irgendwie auch noch zu ganz anderen Themen ins Gespräch kamen, was die Organisation unserer Direktionen anbelangt, und über mögliche intensivere Zusammenarbeitsformen. Dies ist auch ein Gewinn, wenn man eine Direktionsreform diskutiert. Deshalb tut es gut, vielleicht nicht nur alle dreissig Jahre, sondern ein bisschen regelmässiger zu hinterfragen, ob das, was wir heute als Organisation haben, noch zeitgemäss ist.

Ich möchte noch kurz auf der allgemeinen Ebene bleiben, bevor ich nachher etwas zu den Planungserklärungen sage. Für die Regierung ist die Aufgabenbündelung sehr zentral. Wir haben in der VOL die grösste Änderung; daher ist die VOL in der Phase II dann die federführende Direktion. Das Zusammenführen von Wirtschaft, Energie und Umwelt entspricht ja nicht nur dem Nachhaltigkeitsgedanken, sondern auch unseren Regierungsrichtlinien. Damit dokumentieren wir, dass es uns sehr ernst ist mit diesen innovativen Projekten, die auch der Standortförderung dienen sollen, die Arbeitsplätze generieren sollen, die den Standort Kanton Bern attraktiver machen sollen – auf eine andere Art als via Steuerpolitik, sondern indem man Innovationsförderung betreibt. Wo ist es am sinnvollsten, Innovationsförderung zu betreiben? – Ein sinnvoller Ort oder Themenbereich ist – nicht nur, weil es zurzeit ein grosser Hype ist – der Umwelt- und Klimabereich. Es ist ein bisschen Ausdruck davon, dass wir die Aufgaben, die eigentlich zusammengehören, zwischen denen auch eine Wechselwirkung besteht und hinter denen ein immenses Potenzial an Wirtschaftskraft, aber auch an Arbeitsplätzen steckt, in *einer* Direktion unter *einer* Verantwortung stellen.

Zu meiner Direktion habe ich die Ausführungen schon gemacht, was wir bündeln. In der Bau- und Verkehrsdirektion (BVD), wie sie neu heissen wird, werden alle investitionsintensiven Bereiche zusammengefasst, und eine grössere Änderung für die heutige BVE gibt es auch durch den Weggang der Energie und des AGI in die JGK. Die Gesundheits- und Integrationsdirektion (GID) – wenn ich die Diskussion heute mitverfolge, werden Sie dann im Herbst, wenn es um das Dekret geht, über diesen Namen noch intensiv diskutieren – wird künftig auch zuständig sein für die Gewährung der kantonalen Sozialhilfe zugunsten von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen.

Das ist mit ein Grund, weshalb sie Integrationsdirektion genannt werden möchte. Mit der Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs im Kanton Bern (NA-BE) will man auch die Arbeitsmarktintegration deutlich erhöhen und möglichst viele Personen von der Sozialhilfe ablösen. Das sind alles Argumente dafür, dass sich die GEF wünscht, künftig Gesundheits- und Integrationsdirektion zu heissen.

Noch ein Wort zu den Implementierungskosten; wir haben dazu gestern schon Ausführungen des Kommissionspräsidenten gehört: Geschätzte einmalige Kosten von maximal 5,5 Mio. Franken stehen im Raum. Wir haben in der SAK Ausführungen gemacht, wie sich dies zusammensetzt. Ich habe jetzt wieder die höchste Zahl genannt, weil sie heute schon einmal genannt wurde, aber es ist zurzeit noch eine Bandbreitenschätzung. Wir gehen davon aus, dass wir im Minimum 4,3 Mio. Franken und im Maximum 5,5 Mio. Franken einmalig werden aufwerfen müssen, um die Reformprojekte umzusetzen. Der Hauptharst dieser Kosten fällt im Bereich ICT-Applikationen an. Diese hängen ganz stark mit anderen ICT-Vorhaben im Kanton Bern zusammen: mit IT@BE, mit dem Rollout der kantonalen PC-Arbeitsplätze, mit Enterprise Resource Planning (ERP). Diese Projekte nehmen derzeit ziemlich Fahrt auf, und je weiter sie fortschreiten, desto grössere Synergien können wir gewinnen und desto tiefer werden die Implementierungskosten in diesem Bereich bei UDR. Ich gehe stark davon aus, dass wir dort nicht an den oberen Rand der heute geschätzten Bandbreite kommen werden. Ich hoffe zumindest, dass es sich dann auch so realisieren wird. Und weil wir dies hoffen, koordinieren wir die verschiedenen ICT-Vorhaben auch sehr eng.

Es sind von dieser neuen Führungsunterstellung rund 300 Mitarbeitende von total rund 12 000 Mitarbeitenden betroffen. Auf den ersten Blick ist es für den Einzelnen nicht eine einschneidende Änderung, wenn die oberste Führung ändert. Es ist vor allem dann sehr spürbar, wenn man auch den Arbeitsplatz noch ändern muss, wenn man umziehen muss, wenn man das angestammte Arbeitsumfeld verlassen muss. Dies betrifft rund 30 bis 50 Mitarbeitende. Weil dies von all jenen, die eine neue Führungsunterstellung erhalten, nicht so viele betrifft – sprich, weil viele trotz neuer Führungsunterstellung auch künftig am bestehenden Ort weiterarbeiten werden –, sind die Raumkosten, die mit UDR verbunden sind, relativ bescheiden. Wenn man die Reform ausgeweitet, wenn man noch viel intensiver und mehr Aufgaben verschoben und wenn man ganze Ämter von der einen in die andere Direktion verschoben hätte, hätte dies räumlich riesige Auswirkungen gehabt und entsprechend auch höhere Kosten generiert. Insofern ist auch dies ein pragmatischer Ansatz, um eine wesentliche Verbesserung zu einem relativ moderaten Preis zu erhalten.

Jetzt komme ich sehr gerne zu den Planungserklärungen. Die Planungserklärung der SAK unterstützt der Regierungsrat. Wir sind auch der Meinung, dass die digitale Transformation aktiv angegangen werden muss. Wir sind sehr an einer zukunftsorientierten Organisation interessiert, und ich glaube, dort haben wir noch Verbesserungspotenzial. In der Tat ist der UDR-Bericht zu diesem Thema relativ bescheiden. Nicht, weil man nicht daran gedacht hat, sondern weil der Bericht «Strategie Digitale Verwaltung des Kantons Bern» parallel zu UDR erarbeitet wird. In der Wintersession dieses Jahres werden Sie diesen Bericht beraten, zur Kenntnis nehmen und allenfalls mit Planungserklärungen flankieren. In diesem Bericht wird der Regierungsrat aufzeigen, wie er ein überdirektional koordiniertes Vorgehen im Bereich der digitalen Transformation vornehmen will. Dieses soll verwaltungsübergreifend sein und nachher aus einer strategischen Sicht gesteuert werden. Ich glaube, es ist sehr richtig, dass der Regierungsrat zu diesem Thema einen eigenen, separaten, ausführlichen Bericht erarbeitet und dies nicht auch noch in die Direktionsreform hineingepackt hat. Gleichzeitig ist es aber koordiniert: Der Bericht wurde im gleichen Zeithorizont erarbeitet, die Überlegungen dazu wurden im gleichen Zeithorizont angestellt. Es gibt natürlich zwischen diesen beiden Berichten durchaus eine Wechselwirkung. Insofern gibt uns die Planungserklärung der SAK für dieses Projekt Rückenwind, und der Regierungsrat empfiehlt diese Planungserklärung zur Annahme.

Zu den beiden Planungserklärungen, welche die dezentralen Strukturen betreffen: Eigentlich ist die dezentrale Struktur der kantonalen Verwaltung durch die Direktionsreform nicht direkt betroffen. Trotzdem ist es der Regierung bewusst, dass ein Teil der Verwaltung dezentral ist und dass dieser dezentrale Teil der Verwaltung dem Parlament sehr wichtig ist. Wir respektieren selbstverständlich auch die überwiesenen Vorstösse und haben insbesondere auch zur Kenntnis genommen – es betrifft ja nur meine Direktion –, dass sich der Grosse Rat bei der Beratung der Planungserklärung Brönnimann für ein weitgehendes Ausklammern der dezentralen Verwaltung entschieden hat. Ich bin sehr froh darüber, dass uns der Grosse Rat diesen entsprechenden Auftrag gegeben hat: Dort, wo Effizienzgewinne, insbesondere durch die Digitalisierung, möglich sind, soll man diese auch machen – nicht einfach ein Moratorium, und man darf die dezentrale Struktur nicht antasten, sondern man kann diese im Bereich der Digitalisierung auch weiterentwickeln und stärken, indem man

Effizienzgewinne realisiert. Das ist am Schluss eine Stärkung. Wenn man auch in der dezentralen Verwaltung digitale Leistungen ausbaut, kommt dies nicht nur der dezentralen Verwaltung als Institution oder als Verwaltungsteil zugute, sondern auch den Bürgerinnen und Bürgern und der Wirtschaft. Denn die dezentrale Verwaltung ist ja darum dezentral, weil sie von den Aufgaben her nahe an den Leuten sein will und muss: Betreibungs- und Konkursämter, Grundbuchämter, KESB, Regierungsstatthalterämter, und bis heute ist auch noch das Handelsregisteramt formal dezentral, obwohl es eigentlich örtlich nicht mehr dezentral organisiert ist. Die dezentrale Struktur ist ja Ausdruck davon, dass dieser Kanton seine Dienstleistungen zugunsten der Bürgerinnen und Bürger möglichst dort erbringen will, wo sie auch nachgefragt werden, und das ist dezentral, gerade bei diesen Aufgabenbereichen. Daran halten wir auch fest und sind daran interessiert, dies auch künftig zu berücksichtigen und insofern zu stärken, wenn durch die Digitalisierung – und ich habe im vergangenen Jahr in praktischen allen Bereichen der dezentralen Verwaltung entsprechende Aufträge gegeben – Effizienzgewinne realisiert werden können, aber sicher nicht mit dem Lineal und sicher nicht so, wie es die Planungserklärung Brönnimann damals bezogen auf die Zentralverwaltung vorgeschlagen hatte: 3 Prozent über eine Leiste geschlagen. Ich kann mir also gut vorstellen, dass sich der Seitenblick auf diese Problematik, wie Grossrat Haas es vorhin genannt hat, lohnt. Ich konnte die beiden Planungserklärungen mit der Regierung nicht besprechen, bin aber sicher, dass insbesondere die Planungserklärung Haas der bisherigen Politik des Regierungsrates entspricht und dass die Planungserklärung Haas insofern unterstützt werden kann.

Dann kommen wir noch zu den beiden Planungserklärungen, welche die Direktionsnamensgebung betreffen. Die eine wurde zwar zurückgezogen, aber es wurde ja heute trotzdem kurz das Wort dazu ergriffen. Dazu muss ich Ihnen sagen: Der Regierungsrat wird sich nicht mehr über diese Direktionsnamen beugen, und zwar darum nicht, weil wir den Entscheid der SAK respektieren, dass man die Direktionsnamen und die Kernaufgaben auf Dekretsstufe festlegen will. Ich habe es jetzt auch heute in der Diskussion gespürt: Der radikale Wechsel der Kompetenzen vom Gesetz in die Verordnung ist hier im Parlament nicht akzeptiert. Deshalb war die Regierung auch bereit, diesen Kompromiss einzugehen und auf diese Dekretsvariante umzuschwenken. Das haben wir auch getan. Es war eine ziemlich grosse Übung, dieses Dekret innert weniger Wochen vorzubereiten. Wenn wir auf den 1. Januar 2020 bereit sein wollen, müssen Sie das Dekret im Herbst beraten können, sprich: Sie müssen das Dekret an der Sitzung der SAK vom 24. Juni vor sich haben, und wenn Sie es nicht erst am Vortag anschauen wollen, brauchen Sie ein bisschen Vorlauf – wir haben dies gerade gestern mit dem SAK-Präsidium besprochen –, und dann müssen Sie es nächste Woche verschicken. Deshalb habe ich das Dekret schon gestern der Regierung vorgelegt, und zwar so, wie der politische Wille war: Was heute betreffend Direktionsnamen und Kernaufgaben im Gesetz geregelt ist, haben wir eins zu eins ins Dekret übernommen. Wir haben uns betreffend Änderungen ganz eng auf den Bericht gestützt – auch, was die Namen anbelangt; auf Seite 34 des Berichts sind die Namen so festgelegt –, haben dann noch gewisse Unvollständigkeiten bearbeitet oder sprachlich-redaktionelle Anpassungen gemacht und haben dies gestern so verabschiedet, damit die SAK diese Unterlagen nächste Woche hat. Anders können wir die Direktionsreform nicht auf den 1. Januar 2020 in Kraft setzen.

Ich glaube, das speditive Vorgehen, aber auch das Respektieren des Wunsches, wonach der Grosse Rat die Namensgebung festlegen möchte, ist Ausdruck davon, dass wir dieses Vorgehen gewählt haben. Deshalb kann ich nicht noch einmal in die Regierung zurückgehen, was aber nicht ausschliesst, dass der Regierungsrat diese Diskussion dann gestützt auf die Beschlüsse der SAK noch einmal führt. Ich schliesse ebenfalls nicht aus, dass es einen gemeinsamen Antrag geben wird, wie wir es ja schon bei der Dekretsversion hatten. Insofern wird diese Diskussion schon noch stattfinden. Es ist nicht so, dass es uns nicht interessiert, aber im laufenden Prozess machen diese beiden Planungserklärungen, oder die Planungserklärung Kipfer, die jetzt noch übrig bleibt, aus formellen Gründen schlicht keinen Sinn, selbst wenn man findet, es sei inhaltlich richtig. Ich glaube, deshalb gehe ich jetzt gar nicht auf die inhaltliche Diskussion ein.

Die GEF wünscht sehr, sich künftig Gesundheits- und Integrationsdirektion zu nennen. Sie haben mir auch ein ganzes Argumentarium mitgegeben, das ich sehr gut nachvollziehen kann und das ich in der Diskussion am 24. Juni auch entsprechend vertreten werde. Dann können wir in der SAK gründlich diskutieren, ob dieser Namenswechsel auf Integrations- statt Sozialdirektion Sinn macht. Man muss sich einfach bewusst sein, dass das Sozialamt künftig Amt für Integration und Soziales heissen wird. Damit wollen sie zum Ausdruck bringen, dass die sozialen Anliegen und Aufgaben ein beidseitiges Handeln voraussetzen: Es ist der Staat, der gute Bedingungen schafft, Unterstützung bietet und Geld investiert, aber auch sonst in verschiedenen Bereichen die Rahmenbedingungen so

setzt und sich aktiv dafür einsetzt, dass die Gesellschaft oder der Kanton einen Rahmen hat, damit die Integration dieser Menschen unterstützt werden kann. Für mich ist der Begriff Integration sehr positiv besetzt. Insofern habe ich Ihnen schon ein bisschen signalisiert, wie wir die Diskussion am 24. Juni starten werden, aber am Schluss ist es Ihre Entscheidung und nicht der Entscheidung der Regierung, wie die künftigen Direktionsnamen aussehen und wie sie künftig abgekürzt werden. Ob man jetzt JGK oder DIJ sagt: Beides ist unangenehm zum Aussprechen, wenn man es zum ersten Mal hört. Ich glaube, soweit habe ich zu allen Planungserklärungen Stellung genommen. Ich danke Ihnen sehr herzlich, wenn Sie den Bericht zur Kenntnis nehmen.

Präsident. Ich danke Evi Allemann, die gleich für alle Regierungsräte gesprochen hat.

Wir kommen noch zu den Antragstellern. Grossrat Kipfer, sind Sie persönlich betroffen, oder wollen Sie noch etwas zu Ihrer Planungserklärung sagen? (*Grossrat Kipfer bejaht dies. / M. le député Kipfer répond par l'affirmative.*) Also, dann kommen Sie nach vorne. Hans Kipfer hat das Wort.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Es kam mir jetzt gerade ein bisschen vor wie: «Vogel, friss oder stirb.» Zu den Ausführungen zu den Direktionsnamen, die wir soeben gehört haben, muss ich schon ein bisschen meinem Erstaunen Ausdruck geben. Wir haben hier einen Bericht vorliegend, wir können zu den Berichten Planungserklärungen machen, die aufgenommen werden, und nachher kommt es zur Weiterverarbeitung und zur Entscheidung. Das ist das Vorgehen, das hier stattfindet. Klar: Wir werden mit dem Dekret über die Namen entscheiden, aber es kann ja nicht sein, dass wir in der Diskussion zum Dekret selber einen Namen erfinden müssen. Wie wollen Sie dies in der Ratsdebatte machen? Wollen Sie dann einen neuen Namen erfinden? Hier – und das war auch die Frage, die Kollege Grupp gestellt hat – geht es die praktische Auswirkung dieser Planungserklärung. Wir setzen hier einen Impuls, ein Signal ab, dass man sich dies noch einmal überlegen soll und dass wir andere Vorschläge erwarten, die den sozialen Charakter dieser Direktion zum Ausdruck bringen.

Wenn Sie mit dem jetzt vorgeschlagenen Namen GID zu 100 Prozent einverstanden sind und in diesem Fall die wertvolle Arbeit in der Pflege, im Altersbereich und in anderen Bereichen aussen vor lassen wollen, dann lehnen Sie unsere Planungserklärung ab. Wenn Sie aber an diesem Namen leichte Zweifel haben und dies wirklich noch einmal bewusst anschauen und einen neuen Namen definieren lassen wollen, dann stimmen Sie dieser Planungserklärung zu. Dann ist die Regierung gefordert, wirklich noch einmal darüber nachzudenken, auch wenn die Fristen halt jetzt kurz werden, aber so ist hier der Prozess. Dann gelingt es nachher, die wichtigen Teile einzubauen. Und in diesem Sinn ... Wenn ich «die wichtigen Teile» sage, Peter Siegenthaler: jene mit sozialem Charakter; Ruedi Löffel hat es ausgeführt. Es geht es vor allem um die Aufgaben, wie ich sie im ersten Votum auch schon genannt habe: Die GEF ist eine Anlaufstelle für sehr viele wichtige, wertvolle Aufgaben in der Pflege, im Altersbereich, im Behindertenbereich, in der Sozialhilfe, auch in der Integration, und dieser Charakter soll zum Ausdruck kommen. Übrigens: In unseren Unterlagen ist das Sozialamt weiterhin als Amt deklariert, und nicht als Amt für Soziales und Integration oder umgekehrt. In unseren Unterlagen heisst es Sozialamt. Ich bitte Sie, unsere Planungserklärung zu unterstützen.

Präsident. Antragsteller Thomas Knutti.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Ich möchte mir doch noch erlauben, zwei oder drei Dinge zu unserer Planungserklärung zu erwähnen. Ich bin froh, dass die Regierungsrätin ein Bekenntnis zu den dezentralen Strukturen abgegeben hat, habe aber auch gespürt – und das bedauere ich im selben Satz gleich wieder: Sie hat auch gleich erwähnt, dass es mit «stärken» doch ein bisschen zu weit gehe und dass man daher doch nur die Planungserklärung der FDP befürworte, die natürlich auf der einen Seite völliger Gummi ist, der uns am Schluss nicht viel nützen würde. Ich muss Ihnen sagen, weshalb wir «stärken» aufgenommen haben; es hatte natürlich schon seinen Grund, dass wir «stärken» gesagt haben: Seit der Verwaltungsreform, die geschehen ist, ist natürlich die Verlagerung der Arbeitsplätze mit voller Kraft in Richtung Stadtzentrum Bern gegangen. Dem dürfen wir ohne schlechtes Gewissen Gegensteuer geben und sagen: Es spielt doch keine Rolle, wo die Leute heute arbeiten. Ich glaube, das haben wir jetzt mit der Digitalisierung alle gemerkt. Deshalb könnte man auch ausserhalb der Stadt Bern eine gewisse Stärkung anstreben.

Hier kann ich natürlich die Haltung der Grünen nicht verstehen, denn die wollen ja dann gar nichts; die wollen, dass man die Arbeitsplätze nach wie vor in die Zentren verlagert. Die Folge unserer Planungserklärung wäre ganz klar: Die Leute könnten dort arbeiten, wo sie wohnen. Das wäre die Folge

davon, und daran müssten doch alle, die hier in diesem Saal fast einen ganzen Tag lang über das Klima debattiert haben, ein Interesse haben. Aber jetzt, wo es darum geht und man Massnahmen ergreifen möchte ... Der SVP kann man dann nicht mehr vorwerfen, wir würden nie Vorschläge machen. Aber wenn es darum geht, Farbe zu bekennen, heisst es hier in diesem Saal nur: «Ach, das geht jetzt zu weit, das geht jetzt zu weit, das dürfen wir gar nicht machen!» Das finde ich natürlich dann auch bedauerlich, gerade wenn man vonseiten der Grünen kein Interesse hat. Denn die Mobilität, genau die Mobilität würde eben dann gesenkt, wenn die Leute dort arbeiten könnten, wo der Arbeitsplatz wäre. Deshalb bitte ich Sie, unserer Planungserklärung zuzustimmen. Danke.

Präsident. Ich gebe dem Präsidenten der vorberatenden Kommission noch einmal das Wort: Marc Jost.

Marc Jost, Thun (EVP), Kommissionspräsident der SAK. Zuerst möchte ich der Vollständigkeit halber noch ergänzen, dass die SAK dem Grossen Rat einstimmig beantragt, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Das habe ich in meinen Erläuterungen bisher noch unterlassen.

Dann möchte ich noch kurz etwas zum Prozess und zum Tempo dieser Reform sagen; ich denke, es ist wichtig, dass der Rat dies auch weiss. Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit auch für die gute Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat und, jetzt gerade in diesem Projekt, mit der JGK bedanken. Dies ist insofern von besonderer Bedeutung, weil wir eben schon sehr sportlich unterwegs sind. Die SAK und der Regierungsrat sind sich einig, dass man es auf den 1. Januar 2020 umsetzen will. Ursprünglich war ja dieses Dekret nicht geplant. Dies ist der Kompromiss, den wir als Kommission und Regierungsrat gefunden haben, und darum haben wir im September dieses Dekret zu beraten. Wir finden es eine gute Lösung, aber es hat zur Folge, dass wir jetzt einerseits den Bericht und das OrG gleichzeitig in der Session haben und dass wir am 24. Juni schon das Dekret beraten. Dies ist halt jetzt für den Regierungsrat ein sehr enger Zeitplan. Deshalb möchte ich Grossrat Kipfer sagen. Es gibt ja auch die Möglichkeit, dass man einem Fraktionsmitglied sagen kann: «Nehmen Sie dies bei der Vorberatung des Dekrets mit in die Kommission und diskutieren Sie über die Namensgebung.» Das wäre dann der pragmatische Weg, aber selbstverständlich kann man dies hier in der Debatte fordern.

Ich möchte mich noch einmal herzlich bedanken, und wie gesagt: Nehmen Sie den Bericht zur Kenntnis.

Präsident. Besten Dank. Wir kommen zuerst zu den Abstimmungen zu den Planungserklärungen. Wer die Planungserklärung 1 der SAK annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.JGK.3260; Planungserklärung SAK [Jost, Thun] – Nr. 1)
Vote (Affaire 2019.JGK.3260 ; déclaration de planification CIRE [Jost, Thouné] – n° 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 147

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben diese Planungserklärung angenommen, mit 147 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung. Dann kommen wir zur Gegenüberstellung, zum Ausmehren der Planungserklärung 2, Knutti/SVP und Amstutz/SVP, und der Planungserklärung 2.a, FDP. Wer die Planungserklärung 2, Knutti/SVP und Amstutz/SVP, annimmt, stimmt Ja, wer die Planungserklärung FDP annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.JGK.3260; Planungserklärung Knutti [Weissenburg, SVP] / Amstutz [Sigriswil, SVP] – Nr. 2 *gegen* Planungserklärung FDP [Haas, Bern] – Nr. 2.a)
Vote (Affaire 2019.JGK.3260 ; déclaration de planification Knutti [Weissenburg, UDC] / Amstutz [Sigriswil, UDC] – n° 2 *contre* déclaration de planification PLR [Haas, Berne] – n° 2a)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Planungserklärung Nr. 2.a / Adoption déclaration de planification n° 2a

Ja / Oui 59

Nein / Non 85

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben der Planungserklärung 2.a den Vorzug gegeben mit 85 Nein- gegen 59 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Jetzt stimmen wir noch darüber ab, ob Sie diese auch wirklich im Bericht enthalten haben wollen. Wer die Planungserklärung 2.a, FDP, im Bericht haben will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.JGK.3260; Planungserklärung FDP [Haas, Bern] – Nr. 2.a)
Vote (Affaire 2019.JGK.3260 ; déclaration de planification PLR [Haas, Berne] – n° 2a)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 145

Nein / Non 2

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben diese Planungserklärung gutgeheissen mit 145 Ja- zu 2 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Wir kommen zur noch verbleibenden Planungserklärung 3, EVP. Wer diese Planungserklärung annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.JGK.3260; Planungserklärung EVP [Kipfer, Münsingen] – Nr. 3)
Vote (Affaire 2019.JGK.3260 ; déclaration de planification PEV [Kipfer, Münsingen] – n° 3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 70

Nein / Non 72

Enthalten / Abstentions 5

Präsident. Sie haben diese Planungserklärung abgelehnt mit 72 Nein- gegen 70 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Damit haben wir die Planungserklärungen 1 und 2.a aufgenommen, und diese Planungserklärungen sind jetzt technisch gesehen quasi zuhanden der SAK: Wir möchten die SAK bitten, dies bei der Beratung des Dekrets zu berücksichtigen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung: Wer den Bericht mit diesen beiden Planungserklärungen zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.JGK.3260; Kenntnisnahme mit überwiesenen Planungserklärungen)
Vote (Affaire 2019.JGK.3260 ; prise de connaissance avec déclarations de planification adoptées)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Kenntnisnahme mit überwiesenen Planungserklärungen

Prise de connaissance avec déclarations de planification adoptées

Ja / Oui 148

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben den Bericht einstimmig, mit 148 Ja-Stimmen, zur Kenntnis genommen.

Noch mein nicht ganz ernst gemeinter Beitrag zuhanden der SAK für den Namen: Wenn Sie all diese Voten zusammenfassen, nehmen Sie doch als Namen der Direktion, die derzeit GEF heisst: «Direktion Gesundheit, Integration und Soziales», abgekürzt «Geiss». (*Heiterkeit / Hilarité*)

Resultate der Wahlgeschäfte der Sommeression 2019 /
Résultats des élections de la session d'été 2019

Präsident. Somit komme ich zur Verkündung der Wahlergebnisse, für all jene, die oben auf der Tribüne ausgeharrt haben.

Geschäft 2019.RRGR.158 – Wahl einer kaufmännischen Fachrichterin oder eines kaufmännischen Fachrichters deutscher Muttersprache für das Handelsgericht, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

Affaire 2019.RRGR.158 – Election d'un-e juge commerçant-e germanophone du Tribunal de commerce, pour la période jusqu'au 31.12.2022

Bei 148 ausgeteilten und 148 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 0 und ungültig 0, in Betracht fallend 148, wird bei einem absoluten Mehr von 75 gewählt:

Bulletins distribués : 148, bulletins rentrés : 148, dont 0 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 148, majorité absolue : 75. Est élu :

Matthias Küng mit 148 Stimmen / par 148 voix

(*Applaus / Applaudissements*)

Geschäft 2019.RRGR.146 – Wahl dreier Richterinnen oder Richter deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte mit Beschäftigungsgrad je 100 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

Affaire 2019.RRGR.146 – Election de trois juges germanophones de tribunal régional à 100 %, pour la période jusqu'au 31.12.2022

Bei 148 ausgeteilten und 148 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 0 und ungültig 0, in Betracht fallend 148, werden bei einem absoluten Mehr von 75 gewählt:

Bulletins distribués : 148, bulletins rentrés : 148, dont 0 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 148, majorité absolue : 75. Sont élus :

Ursina Cavegn mit 141 Stimmen / par 141 voix

Julia Eggli mit 138 Stimmen / par 138 voix

Marko Cesarov mit 120 Stimmen / par 120 voix

Kerstin von Arx erhielt 39 Stimmen / obtient 39 voix

Diverse erhielten 1 Stimme / Voix éparses : 1 voix

(*Applaus / Applaudissements*)

Geschäft 2019.RRGR.148 – Wahl einer Laienrichterin oder eines Laienrichters deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

Affaire 2019.RRGR.148 – Election d'un-e juge non professionnel-le germanophone de tribunal régional, pour la période jusqu'au 31.12.2022

Bei 148 ausgeteilten und 148 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 0 und ungültig 0, in Betracht fallend 148, wird bei einem absoluten Mehr von 75 gewählt:

Bulletins distribués : 148, bulletins rentrés : 148, dont 0 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 148, majorité absolue : 75. Est élue :

Ursula Stöckli mit 77 Stimmen / par 77 voix

Andrea Erni Hänni erhielt 71 Stimmen / obtient 71 voix

(Applaus / Applaudissements)

Geschäft 2019.RRGR.147 – Wahl einer Laienrichterin oder eines Laienrichters französischer Muttersprache für die Regionalgerichte, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

Affaire 2019.RRGR.147 – Election d'un-juge non professionnel-le francophone de tribunal régional, pour la période jusqu'au 31.12.2022

Bei 148 ausgeteilten und 148 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 1 und ungültig 0, in Betracht fallend 147, wird bei einem absoluten Mehr von 74 gewählt:

Bulletins distribués : 148, bulletins rentrés : 148, dont 0 blancs et 1 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 147, majorité absolue : 74. Est élue :

Christine Schindler mit 146 Stimmen / par 146 voix

Diverse erhielten 1 Stimme / Voix éparses : 1 voix

(Applaus / Applaudissements)

Präsident. Ich gratuliere allen Gewählten zu ihrer Wahl und wünsche ihnen viel Befriedigung in ihrem neuen Amt und bei ihrer neuen Tätigkeit. Besten Dank.